

Entscheid  
des Schweizerischen Akkreditierungsrats

**Akkreditierung des Studiengangs**

**Chiropraktische Medizin**

**der Universität Zürich**

**I. Rechtliches**

Bundesgesetz vom 30. September 2011 über die Förderung der Hochschulen und die Koordination im schweizerischen Hochschulbereich (Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz, HFKG), SR 414.20

Bundesgesetz vom 23. Juni 2006 über die universitären Medizinalberufe (Medizinalberufegesetz, MedBG), SR 811.11

Verordnung des Hochschulrates vom 28. Mai 2015 (Stand 1. Januar 2018) über die Akkreditierung im Hochschulbereich (Akkreditierungsverordnung HFKG), SR 414.205.3

Reglement vom 12. März 2015 über die Organisation des Schweizerischen Akkreditierungsrats (OReg-SAR)

**II. Sachverhalt**

Die Universität Zürich hat mit Schreiben vom 2. September 2019 ein Gesuch auf Programmakkreditierung des Studiengangs für Chiropraktische Medizin bei der Schweizerischen Agentur für Akkreditierung und Qualitätssicherung (AAQ) eingereicht.

Die AAQ hat den Schweizerischen Akkreditierungsrat über die vorgesehene Eröffnung des Verfahrens am 6. Dezember 2019 informiert.

Die von der AAQ eingesetzte Gutachtergruppe hat auf der Grundlage des Selbstbeurteilungsberichts des Departements für Chiropraktische Medizin vom 31. März 2020 und der Vor-Ort-Visite vom 15. und 16. Oktober 2020 an der Universität Zürich geprüft, ob die Qualitätsstandards nach HFKG und MedBG erfüllt sind, und einen entsprechenden Bericht verfasst (vorläufiger Bericht der Gutachtergruppe vom 27. November 2020).

Die AAQ hat gestützt auf die verfahrensrelevanten Unterlagen, insbesondere den Selbstbeurteilungsbericht und den vorläufigen Bericht der Gutachtergruppe, den Entwurf des Akkreditierungsantrags formuliert und der Universität Zürich am 30. November 2020 zur Stellungnahme vorgelegt.

Die Medizinische Fakultät der Universität Zürich hat am 8. Januar 2021 (Überarbeitung eines ersten Schreibens vom 28. Dezember 2020) zum Bericht der Gutachtergruppe und zum Akkreditierungsantrag der AAQ Stellung genommen.

Aufgrund der Stellungnahme der Medizinischen Fakultät der Universität Zürich hat die Gutachtergruppe mit Datum vom 12. Januar 2021 ihren definitiven Bericht vorgelegt. Die AAQ hat den Akkreditierungsantrag mit Datum vom 27. Januar 2021 fertiggestellt.

Die ausserparlamentarische Medizinalberufekommission (MEBEKO) hat am 9. Februar 2021 zum Akkreditierungsantrag der AAQ und dem Bericht der Gutachtergruppe Stellung genommen.

Die AAQ hat mit Schreiben vom 27. Januar 2021 beim Schweizerischen Akkreditierungsrat Antrag auf Akkreditierung des Studiengangs eingereicht.

### **III. Erwägungen**

#### *1. Bewertung der Gutachtergruppe*

Auf der Grundlage der Analyse aller Standards nach HFKG und MedBG stellt die Gutachtergruppe dem Studiengang Chiropraktische Medizin der Universität Zürich in ihrem Bericht (Dokumentation AAQ, Teil C) ein gutes Zeugnis aus. Besonders hervorgehoben wird das hohe Engagement von Personal und Studierenden. Ebenfalls positiv vermerkt werden die sich durch die Kombination mit dem Bachelor- und Masterprogramm in Humanmedizin ergebenden Synergien, welche es den Studierenden der Chiropraktischen Medizin erlauben, sich ein vertieftes Wissen anzueignen.

Auf der Ebene der Führung wird hingegen festgestellt, dass der vakante Lehrstuhl für Chiropraktische Medizin möglichst bald besetzt werden sollte. Ausserdem soll die Nachfolge des *Head of Study Programme* frühzeitig geplant werden.

Mit Blick auf die Integration des Studiengangs bzw. des Departements Chiropraktische Medizin in die Medizinische Fakultät und deren Studiengang Humanmedizin, stellt die Gutachtergruppe fest, dass der Standard 4.02 («Das Studienprogramm ist ein integraler Bestandteil des Qualitätssicherungssystems der höheren Bildungsinstitution oder anderen Institution im Umfeld/ Sektor der höheren Bildung») nur teilweise erfüllt ist, da die Chiropraktische Medizin nicht in der Lehrkommission («Teaching Commission») vertreten ist. Die Gutachtergruppe schlägt deshalb eine Auflage vor:

Auflage 1 (zu Standard 4.02)

Ein Vertreter des Departments für Chiropraktische Medizin muss formal (nicht auf freiwilliger Basis) in der Lehrkommission und den monatlichen Sitzungen der Studiendekane vertreten sein.

Auf der Grundlage des Selbstbeurteilungsberichts des Departements Chiropraktische Medizin der Universität Zürich und der Vor-Ort-Visite empfiehlt die Gutachtergruppe, die Akkreditierung des Studiengangs Chiropraktische Medizin der Universität Zürich mit einer Auflage auszusprechen.

#### *2. Stellungnahme der Medizinischen Fakultät der Universität Zürich*

Nach Konsultation mit der AAQ hat die Medizinische Fakultät der Universität Zürich entschieden, ihre Stellungnahme vom 28. Dezember 2020 nochmals zu überarbeiten und legte am 8. Januar 2021 die definitive Stellungnahme vor.

In der definitiven Stellungnahme hält die Medizinische Fakultät der Universität Zürich fest, wie sie die einzelnen Empfehlungen der Expertengruppe und der AAQ implementieren möchte (vgl. Stellungnahme in Teil D).

Die Medizinische Fakultät hält zudem fest, dass der Expertenbericht stellenweise sehr harsch formuliert sei. Dies bezieht sich insbesondere auf den Vorwurf, die Selbstevaluation sei „*poorly written*“ und „*repetitive*“ gewesen. Einerseits habe die AAQ explizit einen ausführlichen Bericht über den ganzen Studienverlauf, inklusive vier Jahre Medizinische Ausbildung verlangt, andererseits habe man sich als Basis zu einem grossen Teil auf die Selbstevaluation in Humanmedizin von 2018 verlassen müssen.

Im Weiteren zeigt die Stellungnahme auf, wie die Medizinische Fakultät die Auflage erfüllen will.

### 3. *Akkreditierungsantrag der AAQ*

Die AAQ hält in ihrem Akkreditierungsantrag fest, dass die Analyse der Gutachtergruppe sich auf alle Standards bezieht und ihre Schlussfolgerungen nachvollziehbar sind.

In ihrem Akkreditierungsantrag an den Akkreditierungsrat übernimmt die AAQ die Empfehlungen der Gutachtergruppe und beantragt unter Berücksichtigung der obigen Erwägungen und gestützt auf:

- den Selbstbeurteilungsbericht des Studiengangs Chiropraktische Medizin
- den Bericht der Gutachtergruppe
- die Stellungnahme der medizinischen Fakultät und des Departements für Chiropraktische Medizin der Universität Zürich

die Akkreditierung des Studiengangs Chiropraktische Medizin der Universität Zürich mit einer Auflage:

Auflage 1 (zu Standard 4.02)

Ein Vertreter des Departments für Chiropraktische Medizin muss formal (nicht auf freiwilliger Basis) in der Lehrkommission und den monatlichen Sitzungen der Studiendekane vertreten sein.

Die AAQ hält eine Frist von 12 Monaten zur Erfüllung der Auflage für angemessen.

Die AAQ schlägt vor, die Auflagenerfüllung «sur dossier» selbst zu überprüfen.

### 4. *Stellungnahme der MEBEKO*

Die Medizinalberufekommission MEBEKO, Ressort Ausbildung stellt fest, dass das Akkreditungsverfahren des Studienganges Chiropraktische Medizin nach den geltenden Rechtsgrundlagen und Standards durchgeführt worden ist.

Sie nimmt den Bericht der AAQ zur externen Evaluation zustimmend zur Kenntnis und befürwortet den Akkreditierungsantrag der AAQ, die Akkreditierung des Studiengangs Chiropraktische Medizin der Universität Zürich mit einer Auflage auszusprechen.

### 5. *Beurteilung des Schweizerischen Akkreditierungsrats*

Der Bericht der Gutachtergruppe und der Akkreditierungsantrag der AAQ sind vollständig und stichhaltig begründet. Sie ermöglichen es dem Akkreditierungsrat, einen Entscheid zu fällen.

Aus dem Akkreditierungsantrag der AAQ geht angemessen hervor, dass der Studiengang Chiropraktische Medizin der Universität Zürich die Standards für die Programmakkreditierung nach HFKG und MedBG erfüllt.

#### IV. Entscheid

Gestützt auf die Rechtsgrundlagen, den Sachverhalt und die Erwägungen entscheidet der Akkreditierungsrat:

1. Der Schweizerische Akkreditierungsrat stellt fest, dass das Verfahren der institutionellen Akkreditierung gemäss den Vorgaben des HFKG, der Akkreditierungsverordnung HFKG und gemäss Vorgaben des MedBG durchgeführt wurde.
2. Der Schweizerische Akkreditierungsrat stellt fest, dass die vorliegende Dokumentation geeignet ist einen Entscheid zu treffen.
3. Der Schweizerische Akkreditierungsrat spricht die Akkreditierung des Studiengangs Chiropraktische Medizin der Universität Zürich mit einer Auflage aus:
  - 3.1 Auflage 1 (zu Standard 4.02)  
Ein Vertreter des Departments für Chiropraktische Medizin muss formal (nicht auf freiwilliger Basis) in der Lehrkommission und den monatlichen Sitzungen der Studiendekane vertreten sein.
4. Die Akkreditierung wird für eine Dauer von sieben Jahren ab dem Datum dieses Entscheids, d.h. bis zum 25.03.2028 erteilt.
5. Die Akkreditierung wird in elektronischer Form auf [www.akkreditierungsrat.ch](http://www.akkreditierungsrat.ch) veröffentlicht.
6. Der Schweizerische Akkreditierungsrat stellt dem Studiengang eine Urkunde aus.
7. Der Schweizerische Akkreditierungsrat vergibt das Siegel „Studiengang akkreditiert nach HFKG & MedBG“.

Bern, 26.03.2021

Präsident des Schweizerischen  
Akkreditierungsrats



Prof. Dr. Jean-Marc Rapp

#### Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen nach der Eröffnung beim Bundesverwaltungsgericht, Postfach, 9023 St. Gallen Beschwerde geführt werden.